

## **Eberswalder Erklärung** zum 2. Runden Tisch des BDF „Forstliche Hochschulausbildung“

1. Der „**forstliche Generalist**“ ist nach wie vor die **Basis des Berufsbildes** und bildet die Grundlage für notwendige und gewollte Spezialisierungen. Daher fordern wir zielorientierte forstliche Wahlpflichtmodule als Grundlage für alle forstlichen Studiengänge. Vor allem in den ersten beiden Semestern soll ein einheitlicher Kanon der forstspezifischen Fächer gelehrt werden.
  
2. Um den **Praxisbezug im Studium** zu verstärken, fordern wir ein Vorpraktikum (mind. 6 Wochen) in einem forstrelevanten Bereich. Darüber hinaus sollten
  - externe Dozenten beschäftigt,
  - Kooperationen mit Forstbetrieben eingegangen,
  - der Praxisbezug in Vorlesungen hergestellt,
  - ein Duales Studium / Werksstudenten ermöglicht,
  - Übungen in Kleingruppen vorgesehen und.
  - bestehende Netzwerke aktiviert werden.

Um dies zeitlich zu ermöglichen, ist es zwingend notwendig, Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit anzusetzen, mehr Zeit für Praktika bereit zu stellen und die Regelstudienzeit zu verlängern.

3. Hervorragende **soziale Kompetenzen** sind Grundlage für eine erfolgreiche Waldbewirtschaftung bzw. –betreuung oder Tätigkeiten in forstlichen Dienstleistungsunternehmen und Ausgleich der diversen Interessen am Wald (Waldbesitzer, Naturschutz, Tourismus, Politik etc.). Daher müssen Führungs-, Leitungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gefördert werden.

Dabei sind sowohl interdisziplinäre und studienübergreifende Projektarbeiten als auch praxisbezogene Projektarbeiten mit externer Evaluation wichtig. Zusätzlich ist es notwendig, die Vorlesungen durch Seminare, Projekte, Workshops, Diskussionsrunden und Gruppenarbeiten zu vertiefen. Auch Fächer wie Moderation und Rhetorik sind als Pflichtfächer vorzusehen. Zudem sollen ausreichend Sprachkurse angeboten und Auslandsaufenthalte gefördert werden.

Die Hochschulen müssen zur Anpassung der Studiengänge an die betrieblichen Erfordernisse und zur Qualitätssicherung ein Feedback der Alumni und Arbeitgeber einholen und darauf reagieren.

4. Die forstlichen **Hochschulabschlüsse müssen berufsqualifizierend werden**. Integraler Bestandteil eines berufsqualifizierenden Abschlusses ist die Begleitung eines kompletten Jahreszyklus´ im (Forst)Betrieb. Daher fordern wir, ausreichend Traineestellen, Anwärter- und Referendariatsplätze vorzuhalten.

## **5. Zulassungsverfahren und Klare Wege**

Es sind weitere Bewertungskriterien (NC + Praktika + Vorbildung) zu berücksichtigen, damit nicht nur schulische Leistungsnachweise Gewichtung finden.

Die Zulassungsfristen sollen bundesweit jeweils für Bachelor- und Masterstudiengänge einheitlich - unabhängig vom Hochschulstandort - geregelt werden.

Um einen klaren Überblick über die forstlichen Studiengänge zu bekommen, soll eine unabhängige, übersichtlich strukturierte Website erstellt werden.

Wir verstehen die Hochschulverwaltung als Dienstleister für die Studierenden. Dazu gehören insbesondere eine flexible Prüfungsan- und -abmeldung und die Unterstützung der studentischen Selbstverwaltung.

Eberswalde, den 5. November 2013